

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

 +  Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie □ Bernhard-Weiß-Str. 6 □ D 10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9
Bearbeitung Birgit Pietrek
Zimmer 2B11
Telefon (030) 90227 5239
Zentrale □ Intern (030) 90227 5050 □ 9227
Fax +49 30 90227 6104
E-Mail birgit.pietrek@senbjf.berlin.de

27.05.2021

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 12. März 2021 zum Thema „Kein Kind darf vergessen werden - Mobile Datenkarten für Schüler*innen“.

Sie hat mich gebeten, Ihnen hierzu die folgende Stellungnahme zu übermitteln. Die lange Bearbeitungsdauer bitte ich zu entschuldigen.

Vorausschicken möchte ich zunächst, dass aus den Schulen aktuell keine Hinweise vorliegen, dass Schülerinnen oder Schüler aus technischen Gründen nicht am schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (SalzH) teilnehmen können.

Die Möglichkeit, über die Telekom den sogenannten Mobilfunktarif „Education“ zu buchen, besteht nur für die Schulträger/Schulen, nicht für Privatpersonen. Der Tarif ist ausschließlich für die Datennutzung ausgelegt und nur für vereinbarte Bildungsinhalte nutzbar. Hieraus folgt, dass die Schulträger/Schulen die Verträge verwalten und die monatlichen Rechnungen kontrollieren müssten. Dies ist nicht darstellbar.

Eine kostenlose Bereitstellung von SIM-Karten für die ausgeliehenen mobilen Endgeräte ist derzeit nicht geplant. Diese wurden an Schülerinnen und Schüler ausgeliehen, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben.

Zwar sind alle diese mobilen Endgeräte SIM-Karten-fähig, sodass die Möglichkeit bestünde, den Mobilfunktarif „Education“ oder jede andere Datenflatrate zu nutzen. Da die Sozialbehörden Leistungen übernehmen, beispielsweise ist im Regelsatz für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II eine Position für Kommunikationsdienstleistungen (Doppelflatrate Festnetztelefon und Internet als Kombipaket) i. H. v. 7,71 % bereits enthalten (diese wurde zuletzt im Januar 2021 erhöht,

um die durch die Pandemie gestiegenen Bedarfe im Bereich Internet/Telekommunikation besser abdecken zu können), müsste dementsprechend für jede Schülerin und jeden Schüler eine Prüfung erfolgen, um Doppelfinanzierungen auszuschließen. Dies ist derzeit nicht möglich.

Denkbar wäre, dass Schulleitungen in Einzelfällen in Abstimmung mit den Schulträgern entscheiden, eine geringe Anzahl von SIM-Karten anzuschaffen, sofern der Verwaltungsaufwand leistbar ist. Dies kann allerdings nur in eigener Verantwortung der Schulleitungen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Duveck

Beglaubigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reich', written in a cursive style.